

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 19. März 2010, 20 Uhr im Ratssaal

Gemeindevertretung

Staengle, Horst	Vorsitzender	
Karolus, Oswin	stellv. Vorsitzender	
Scheler Eckstein, Victoria	stellv. Vorsitzende	
Swirschuk, Andreas	stellv. Vorsitzender	
Beemermann, Bernhard		
Birkmeyer, Ruth		
Cavelius, Volker		
Daley, Dieter R.		entschuldigt
Dietz, Bruno		
Dressler, Ingrid		
Eisele, Horst		entschuldigt
Ginkel, Wencke		entschuldigt
Fuchs, Barbara		
Henning, Reinhold		
Ickler, Winfried		
Kaus-Schmidt, Sabine		
Karcher, Heike		
Nadler, Manfred		
Richter, Gerhard		
Roos, Jürgen		
Roos, Stefan		entschuldigt
Rühl, Willi		
Schadt, Andreas		
Schmidt, Christian		entschuldigt
Schöps, Melanie		
Schopper, Dennis		
Seibel, Frank		
Sittmann, Carsten		
Socket, Nina		entschuldigt
Stadion, Berthold		
Swets, Charlotte		
Swets, Jury		
Wild, André		entschuldigt
Winkler, Bernhard		
Zeelen, Heike		entschuldigt
Zeelen, Paul		
Zink, Sigrid		

Gemeindevorstand

Arnold, Jürgen	Bürgermeister
Bernhard, Rolf	Beigeordneter
Buhrmester, Regina	Beigeordnete
Egner, Heinrich	Beigeordneter
Erb, Günther	Beigeordneter
Staengle, Heike	Beigeordnete
Teuscher, Dietmar	Beigeordneter
Zink, Wilfried	I. Beigeordneter

Schriftführerin

Gutmann, Susanne

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Horst Staengle, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer und die Presse.

Herr Staengle stellt fest, dass die Einladungen fristgemäß zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschriften vom 26.2.2010**
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**
- 3. Beschlussfassung über Tagesordnung**
- 4. Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke
„Abwasserbeseitigung Trebur“ zum 31. Dezember 2009**
- 5. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten**
 - 5.1 Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kita Tannenweg von 14 auf 15 Uhr**
 - 5.2 Formale Änderung zu Pflichten von Erziehungsberechtigten**
- 6. Änderung der Gebührensatzung**
 - 6.1. Formale Änderung lt. HStGB zu Gebührenermäßigungen**
- 7. Bauleitplanung Astheim**
 - 7.1 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gärtnerieweg“**
 - 7.2 Kenntnissnahme des städtebaulichen Konzeptes**
 - 7.3 Beauftragung zur Entwicklung eines rechtlichen Entwurfs**
- 8. Grundstücksangelegenheiten**
 - 8.1 Ausübung des Wiederkaufsrechtes Grundstück Gemarkung Astheim, Flur 2, Flurstück 432/13 (alt:432/7)**
- 9. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2009; Lfd-Nr. 604;
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen**
- 10. Antrag der FDP-Fraktion vom 7.1.2007; Lfd-Nr. 491;
Parlamentsinformationssystem**

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschriften vom 26.2.2010**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**

Namensgebung Wohngruppe Sandkaute

Die Vitos GmbH als Unternehmerholding der Heilpädagogischen Einrichtungen, hat es abgelehnt das Haus der Wohngruppe „Sandkaute“ nach Altbürgermeister Berthold Lösch zu benennen.

In Abstimmung mit den Menschen vor Ort sowie dem Vorstand der Naturfreunde, wurde vereinbart, dass die Gesamtanlage Berthold Lösch Anlage benannt wird.

Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass auch dies dem sozialen Engagement von Berthold Lösch gerecht wird. Ich möchte darüber hinaus aber Sie bitten auch das Engagement von Günter Baumann zu würdigen. Dies würde ich mit einem entsprechenden und selbstverständlich auch abgestimmten Text zur Entstehung der Wohngruppe Sandkaute bei der Einweihung der Berthold Lösch Anlage hervorheben. Ich gehe davon aus, dass es auch hierfür Konsens im Parlament gibt, ohne dass es einer weiteren Beratung bedarf.

Baumaßnahmen - Frühlingserwachen

Die Baumaßnahmen gehen nun wieder voran.

- Die Großbaustelle am Rhein-Winter-Deich ist in vollem Gange.
- Die Erdarbeiten für das Feuerwehrgerätehaus Geinsheim sind soweit vorbereitet, um die Bodenplatte aufbringen zu können.
- Ebenso gehen die Erdarbeiten beim Kinderhaus Astheim weiter, um auch hier die Bodenplatte gießen und dann mit den Maurerarbeiten beginnen zu können.
- Ende April wird der Spielplatz in der Oderstraße in Zusammenarbeit mit Eltern Gestalt annehmen.
- Ende April wird auch der Planetenweg am REWE Markt eingeweiht.
- Die Einweihung des REWE Marktes wird in der kommenden Woche sein. Danach wird der Penny Markt in der Hauptstraße für ca 6 Wochen schließen, um nach Umbauarbeiten als „Neukaufmarkt“ wieder geöffnet zu werden.
- Im Neubaugebiet Oderstraße werden private Bauherren im Frühjahr mit ihren Bauvorhaben beginnen – die Grundstücke wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung im letzten Jahr verkauft.
- Die Sanierung der Wohnungen im Altenwohnheim wird zeitig vor der Sommerpause abgeschlossen sein.
- Mit dem Bau der Skateranlage am Freibad wird im Mai begonnen. Bis dahin werden die Sportgeräte (Rampen usw.) zur Verfügung stehen.
- Für die Dachsanierung Sporthalle Geinsheim sind Aufträge für Dachdecker u.a. Gewerke erteilt.
- Auftrag für Sanierung Feldbergstraße ist erteilt.

Tagespresse vom 12. März 2010 und Wochenblick 18.März 2010
„SPD will Planung optimieren“ ; Friedhofshalle Trebur

Am 29. Februar 2008 berichtete sowohl die Mainspitze als auch das Rüsselsheimer Echo über den geplanten Umbau der Treburer Trauerhalle. Anlass war eine Ausschuss-Sitzung am 27. Februar 2008, an der alle Ausschüsse beteiligt waren. Hier stellte Architektin Adrienne Mittelstädt die Planung für die Innensanierung 2008 und die Außensanierung 2009 vor, darunter die Planung einer barrierefreien Rampe als Zugang zu einer behindertengerechten Toilette.

Ausschnitt aus dem Protokoll zur Ausschuss-Sitzung vom 29. Februar 2008: „Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2008 von rund 180.000,00 € ist es erforderlich, dass die Sanierung der Trauerhalle in zwei Bauabschnitten durchgeführt wird. Im ersten Bauabschnitt der im Jahr 2008 stattfinden soll, werden Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich der Trauerhalle vorgenommen. Im Jahre 2009 soll als zweiter Bauabschnitt die Außensanierung durchgeführt werden. Aufgrund der z.Zt. vorliegenden Kostenschätzung sind dann für das Jahr 2009 Haushaltsmittel in Höhe von 65.000,00 € einzustellen.“

In einer Pressemitteilung vom 15. Juli 2009 stellt die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Architekturbüro Mittelstädt die Abschluss-Sanierung, den Bauabschnitt II, Pressevertretern vor Ort vor.

Die Mainspitze brachte am 24. Juli 2009 einen ausführlichen Bericht zu den Sanierungsarbeiten: „Nun werden auf der Eingangsseite das Podest abgebrochen und die Pflasterflächen so angezogen, dass ein Behinderten gerechter Zugang entsteht.“

Ebenfalls ausführlich beschäftigt sich das Rüsselsheimer Echo am 7. September 2009 unter der Überschrift „Kirche: Die Sanierung der Trauerhalle in Trebur ist bald abgeschlossen – Vorteile für Behinderte“ mit dem zweiten Bauabschnitt:

„Geplant ist außerdem, die Rampe auf der Rückseite der Trauerhalle mit einem Zugang zum Behinderten-WC zu ergänzen. Künftig soll das Gebäude für Gehbehinderte auch von der Vorderseite aus zugänglich sein und nicht wie bisher alleinig über die Rampe an der Rückseite. „Auf der Eingangsseite wird das Eingangspodest abgebrochen, und die Pflasterflächen werden derart angezogen, dass ein behindertengerechter Zugang entsteht“, berichtet Westphal. Zusätzlich wird eine klare Trennung zwischen Eingangsbereich und Straße erreicht.“

Auch am 4. November berichtet die Presse über den Abschluss der Sanierungsarbeiten. Wieder hatten Gemeinde und Architekturbüro Mittelstädt eingeladen. Im Rüsselsheimer Echo war zu lesen:

„Die Behinderten-Toilette an der Rückseite der Trauerhalle erhielt eine Rampe, die bestehende Rampe auf der hinteren Seite wurde erneuert. Die Halle hat drei Höhenniveaus. Deshalb mussten wir die alte Rampe abtragen und die neue anpassen, so dass der hintere Eingang sowie das Behinderten-WC problemlos erreicht werden können‘, erläutert Architektin Adrienne Mittelstädt. Auf Wunsch des Friedhofsamts wird an die Rampe ein Geländer angebracht.“

Parteien, die Gemeindevertreter und natürlich die Bürgerinnen und Bürger waren seit Jahren über die Schritte der Planung und der Sanierungsarbeiten sowie über die Kosten informiert. Nun der Verwaltung mit Worthülsen „offensichtliche Mängel bei der Planung und Umsetzung von Bau- und Gestaltungsprojekten“ vorzuwerfen, ist von einer sachlichen Kritik einer Partei weit entfernt.

Ein Geländer war auf Anregung des Friedhofsamts im November geplant, konnte aber aufgrund des harten Winters bisher nicht montiert werden. Deshalb steht auf Anweisung des Bürgermeisters eine provisorische Absperrung im vorderen Bereich vor der Friedhofshalle.

Abgrenzungssteine übrigens sind im barrierefreien Bauen (DIN 18024-1) Vorschrift. Der Gesetzgeber spricht von beiderseitigen Radabweisern, die verhindern sollen, dass der Rollstuhl vom Weg abkommt. Vor der Trauerhalle war also rechtsseitig eine Abgrenzung notwendig, da auf der rechten Seite eine Rampe zur barrierefreien Toilette führt. Diese Rampe hat ein 6-prozentiges Gefälle, auch das ist vorgegeben und erreicht an der Toilette 46 Zentimeter, eine Höhe, die kein Geländer erfordert. Diese sind erst nach einem Meter vorgegeben.

Als Kompromiss haben sich Bauamt und Architektin für eine geländerähnliche Abgrenzung entschieden, die das Gesamtbild nicht zerstört und dennoch Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen schützen soll. Die behindertengerechte Toilette im vorderen Bereich einzubauen, war übrigens nach Abwägung aller Varianten die einzige Möglichkeit.

Worthülsen wie „Gefahrenprävention setze in der Planungsphase mit Methodenkompetenz an“ sind nach einer umfassenden Planung nicht hilfreich, sondern zeugen wohl eher von der Hilflosigkeit derer, die das formuliert haben.

Denn in diesem Fall ist es nicht einmal richtig, dass die angeblichen „nachträglichen Korrekturen Mehrkosten“ verursachen würden. Ein Geländer kann erst nach einer Baumaßnahme entstehen, schließlich muss die Rampe dastehen, damit man ein Geländer montieren kann.

Das Beispiel Trauerhalle „mache deutlich, dass die kommunalen Verwaltungsprozesse in der Verwaltung erheblich verbessert werden können, so die vom neuen SPD-Pressesprecher Harald Jurgeit verfasste Mitteilung“, heißt es in der Mainspitze am 12. März 2010 und im Wochenblick am 18.03.2010 vom neuen Ortsbezirksvorsitzenden für Trebur und Hessenaue Willi Girresch . Bei solchen unsachlichen Sätzen, die pauschal die Verwaltung verurteilt, sei eine Gegenfrage erlaubt: Will sich hier eine Partei und eine Person wieder einmal auf Kosten der Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter profilieren?

Zur Verwaltung stellt der Bürgermeister fest: In allen Organisationen, auch in Parteien, gibt es permanente Verbesserungsmöglichkeiten. „Einen erheblichen Verbesserungsbedarf der Kommunikationsprozesse zwischen den Parteien und mir sehe ich allerdings. Da können die Parteien wiederum von ihren Kolleginnen und Kollegen ihrer Fraktionen aus den kommunalen Gremien lernen. Hier wird Sacharbeit geleistet. Und das seit Jahren. Zu diesem Lernprozess lade ich alle Parteienvertreter, die nicht als Fraktionsmitglied dem derzeitigen Kommunalparlament angehören, recht herzlich ein.“



3. Beschluss über die Tagesordnung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung so zu belassen.

4. Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke „Abwasserbeseitigung Trebur“ zum 31. Dezember 2009

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann + Partner AG, Hauptstr. 38, 63303 Dreieich, wird der Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke „Abwasserbeseitigung Trebur“ zum 31. Dezember 2009 zu einem Angebotspreis von 6.200,00 EUR zuzüglich MwSt. erteilt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan unter dem Sachkonto 682505 (Rechts- und Beratungskosten) zur Verfügung.

5. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten 5.1 Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kita Tannenweg von 14 auf 15 Uhr

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Öffnung der Kindertagesstätte Tannenweg montags bis freitags bis 15:00 Uhr ab 01.06.2010, und die damit verbundene Änderung der §§ 4 (1) und 13 der Satzung über die Benutzung der Kindergärten, zu beschließen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten in Höhe von 7.000,00 € im HH-Jahr 2010 für die, für 2 Jahre befristeten, Personalstunden zur Verfügung stehen. Um die Befristung in eine Unbefristung umzuwandeln, bedarf es einer Erweiterung des Stellenplans ab dem HH-Jahr 2011 um 0,3 Stellen.

Alt:

§ 4

Öffnungszeiten der Kindergärten

(1) Für die Kindergärten gelten von Montag bis Freitag folgende Öffnungszeiten:

a) Kindertagesstätte Pustebblume:
Montag - Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr

b) Kindertagesstätte Tannenweg:
Montag - Freitag von 07:00 – 14:00 Uhr

c) Kindertagesstätte Oderstraße:
Montag - Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr

d) Kindertagesstätte Kleine Welt:
Montag - Freitag von 07:00 - 15:00 Uhr

e) Kindertagesstätte Kunterbunt:
Montag - Freitag von 07:00 – 17:00 Uhr

f) Kindertagesstätte Lummerland:
Montag - Freitag von 07:00 – 17:00 Uhr

g) Naturkindergarten Ludwigsau:
Montag-Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr

Die Öffnungszeit der Kindertagesstätten Pusteblume, Oderstraße, Lummerland und Kunterbunt am Freitagnachmittag erfolgt nur dann, wenn mindestens 5 Kinder dafür angemeldet sind; diese Mindestzahl gilt auch für die Betreuung in den einzelnen Einrichtungen zwischen 07:00 Uhr und 07:30 Uhr.

Neu:

§ 4

Öffnungszeiten der Kindergärten

(1) Für die Kindergärten gelten von Montag bis Freitag folgende Öffnungszeiten:

a) Kindertagesstätte Pusteblume:

Montag - Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr

b) Kindertagesstätte Tannenweg:

Montag - Freitag von 07:00 – 15:00 Uhr

c) Kindertagesstätte Oderstraße:

Montag - Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr

d) Kindertagesstätte Kleine Welt:

Montag - Freitag von 07:00 - 15:00 Uhr

e) Kindertagesstätte Kunterbunt:

Montag - Freitag von 07:00 – 17:00 Uhr

f) Kindertagesstätte Lummerland:

Montag - Freitag von 07:00 – 17:00 Uhr

g) Naturkindergarten Ludwigsau:

Montag-Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr

Die Öffnungszeit der Kindertagesstätten Pusteblume, Oderstraße, Lummerland und Kunterbunt am Freitagnachmittag erfolgt nur dann, wenn mindestens 5 Kinder dafür angemeldet sind; diese Mindestzahl gilt auch für die Betreuung in den einzelnen Einrichtungen zwischen 07:00 Uhr und 07:30 Uhr.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Die bisherige Satzung mit ihren ergangenen Änderungen tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

5.2 Formale Änderung zu Pflichten von Erziehungsberechtigten

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung der §§ 6 und 13 der derzeit gültigen Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten, wie unten vermerkt, zu beschließen.

Alt:

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (2) Die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen schriftlich benannten **volljährigen** Begleitpersonen übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindergartenpersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Kindergartenpersonal im Kindergarten wieder ab. Aus haftungs- und strafrechtlichen Gründen lässt die Gemeinde Trebur im Hinblick auf den Nachhauseweg keine sog. alleingehenden Kinder zu. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Kindergarten und endet mit der Übernahme durch die Erzie-

hungsberechtigten oder an die von ihnen schriftlich benannten Begleitpersonen. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Kindergartenpersonal nach Hause zu bringen.

Neu:

**§ 6
Pflichten der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen schriftlich benannten Begleitpersonen übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindergartenpersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Kindergartenpersonal im Kindergarten wieder ab. Aus haftungs- und strafrechtlichen Gründen lässt die Gemeinde Trebur im Hinblick auf den Nachhauseweg keine sog. alleingehenden Kinder zu. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Kindergarten und endet mit der Übernahme durch die Erziehungsberechtigten oder an die von ihnen schriftlich benannten Begleitpersonen. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Kindergartenpersonal nach Hause zu bringen.

**§ 13
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Die bisherige Satzung mit ihren ergangenen Änderungen tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

6. Änderung der Gebührensatzung

6.1. Formale Änderung lt. HSGB zu Gebührenermäßigungen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung der §§ 2 Abs. 3-5 und 6 der derzeit gültigen Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten, wie unten vermerkt, zu beschließen.

Alt:

**§ 2
Betreuungsgebühren (Elternbeiträge)**

(3) Bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern gilt, mit Ausnahme der Zukaufstunden, folgende Regelung:

- | | |
|---------|---------------------------|
| 1. Kind | 100 % der fälligen Gebühr |
| 2. Kind | 50 % der fälligen Gebühr |
| 3. Kind | gebührenfrei |

Die Gebührenermäßigung wird für das Kind mit der jeweils niedrigeren Gebühr erteilt.

Für die bei Inkrafttreten dieser Satzung aktuellen Krippenkinder besteht Bestandschutz der Geschwisterermäßigung nach Alter.

(4) Alleinerziehende und Familien mit geringem Einkommen können die Übernahme der Gebühren beim Kreisjugendamt beantragen; dies gilt auch in wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen (Anträge sind beim Sozialamt der Gemeinde Trebur oder beim Kreisjugendamt Groß-Gerau zu erhalten).

(5) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindergärten gewährt, erhebt die Gemeinde Trebur keine Gebühren für den Grundblock A (ohne Verpflegung) nach dieser Satzung. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung, beginnend ab 1. Januar 2007. Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Gebühren zu erstatten. Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig.

Neu:

§ 2 Betreuungsgebühren (Elternbeiträge)

(3) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindergärten gewährt, erhebt die Gemeinde Trebur keine Gebühren für den Grundblock A (ohne Verpflegung) nach dieser Satzung. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung, beginnend ab 1. Januar 2007. Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Gebühren zu erstatten. Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig.

(4) Bei gleichzeitigem Besuch mehrerer Kinder einer Familie oder eines Personensorgeberechtigten in einer Kindertagesstätte der Gemeinde bzw. ggf. in der gleichen Kindertagesstätte der Gemeinde, ist einmal die volle Gebühr zu entrichten, für ein weiteres Kind erfolgt eine 50%ige Ermäßigung der fälligen Gebühr und alle weiteren Kinder können gebührenfrei die Kindertagesstätte besuchen.

Die Gebührenermäßigung wird für das Kind mit der jeweils niedrigeren Gebühr erteilt. Dies bedeutet, dass die Gebührenermäßigung nicht für die höchste, nach dieser Satzung zu zahlende Gebühr gilt, sondern für die Betreuung des weiteren Kindes anfallende niedrigere Gebühr. Die Krippe ist hierbei eingeschlossen. Die Freistellung von den Benutzungsgebühren im letzten Kindergartenjahr führt zu einer entsprechenden Anpassung der Gebührenregelungen dahingehend, dass die bisherige Gebührenermäßigung sich ändern kann. Bei der Betreuung mehrerer Kinder in der Kindertagesstätte soll grundsätzlich einmal die volle Gebühr errichtet werden.

Für die bei Inkrafttreten dieser Satzung aktuellen Krippenkinder besteht Bestandschutz der Geschwisterermäßigung nach Alter.

(5) Alleinerziehende und Familien mit geringem Einkommen können die Übernahme der Gebühren beim Kreisjugendamt beantragen; dies gilt auch in wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen (Anträge sind beim Sozialamt der Gemeinde Trebur oder beim Kreisjugendamt Groß-Gerau zu erhalten).

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Die bisherige Satzung mit ihren ergangenen Änderungen tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

- 7. Bauleitplanung Astheim**
 - 7.1 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gärtnerieweg“**
 - 7.2 Kenntnisnahme des städtebaulichen Konzeptes**
 - 7.3 Beauftragung zur Entwicklung eines rechtlichen Entwurfs**
-
- 7.1 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gärtnerieweg“**

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gärtnerieweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird mit 26 Ja-, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gärtnerieweg“ umfasst in der Gemarkung Astheim

in der Flur 1 die Flurstücke, 645/1 (Gärtnerieweg), 259/1, 260, 262/3 (tlw.), 263/1 (tlw.), 266 (tlw.), 267 (tlw.), 270/1 (tlw.), 271 (tlw.), 272, 273/1, 514, 515/1, 516/2, 518/2, 520/1, 521/1,

523/1, 524, 525, 529/1, 529/5, 529/4, 530 bis 553, 639 (Weg), 640 (Weg), 641 (Weg), 642 (Weg), 643 (Weg).

und in der Flur 2 die Flurstücke 142 (tlw.) (Gärtnerieweg), 422 (tlw.) und 423 (jeweils Hans-Böckler-Straße), 424, 425, 426/8, 426/9, 427 und 417/1.

Anlass und Ziel der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist es, in dem bisher ungenutzten Bereich nördlich des Gärtnerieweges und westlich des Gewerbegebietes Astheim eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Für die hinteren Bereiche der Grundstücke an der Mainzer Straße und der Königstädter Straße sollen zusätzliche Baumöglichkeiten geschaffen werden.

Ein Teilbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Astheim“ 2. Änderung und Erweiterung „Die Mittelgewann und an der Königstädter Straße rechts“ vom 20.12.2002, wird im westlichen Bereich (Flurstücke 417/1, 423, 426/8, 426/9, 427, 640) städtebaulich neu geordnet und überplant.

7.2 Kennnismahme des städtebaulichen Konzeptes

Das vorliegende städtebauliche Konzept wird zur Kenntnis genommen.

7.3 Beauftragung zur Entwicklung eines rechtlichen Entwurfs

Die Gemeindevertretung beschließt mit 28 Ja- und 1 Nein-Stimme wie folgt:

Auf Grundlage des beschlossenen städtebaulichen Konzeptes ergeht Auftrag an den Gemeindevorstand einen rechtlichen Entwurf des Bebauungsplanes zu erstellen und zu prüfen inwieweit die betroffenen Grundstückseigentümer an den Kosten der Bauleitplanung zu beteiligen sind.

Die Kosten hierfür belaufen sich derzeit auf € 30.147,41 (s. Gemeindevorstandsbeschluss vom 10.02.2010), sind jedoch abhängig von dem letztlich bestimmten räumlichen Geltungsbereich.

8. Grundstücksangelegenheiten

8.1 Ausübung des Wiederkaufsrechtes Grundstück Gemarkung Astheim, Flur 2, Flurstück 432/13 (alt:432/7)

Die Gemeindevertretung beschließt mit 15 Ja-, 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung wie folgt:

Das Vergleichsangebot des Büros Lankau & Kollegen vom 15.9.2009, das wie folgt lautet wird angenommen:

1. Es bleibt wie es ist.
2. Das Grundstück verbleibt bei der Gegenpartei und der Kaufpreis bei der Gemeinde Trebur.
3. Jede Partei trägt, die bei ihr entstandenen Kosten selbst. Das sind die Anwalts- und Nebenkosten.
4. Die Gerichtskosten werden geteilt.
5. Die Gegenpartei verzichtet auf die Geltendmachung des (dem Grunde nach gerichtlich bestätigten) Schadensersatzes.

Herr Rechtsanwalt Müller wird beauftragt, das Angebot des Büro Lankau & Kollegen vom 15.9.2009 anzunehmen.

**9. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2009; Lfd-Nr. 604;
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen**

In der Ausschusssitzung am 10. März 2010 haben zwei Referenten zum Thema „Einkommensabhängige Gebühren“ referiert. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an die Fraktionen zurückverwiesen.

**10. Antrag der FDP-Fraktion vom 7.1.2007; Lfd-Nr. 491;
Parlamentsinformationssystem**

Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion in der Ausschusssitzung vom 17.3.2010 zurückgezogen.

Trebur, 20. März 2010

Horst Staengle
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Susanne Gutmann
Schriftführerin